

Stand: 14.04.2026 22:58:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24024

"Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern I - Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24024 vom 05.09.2022
2. Mitteilung 18/23839 vom 22.09.2022



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern I – Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Art. 21 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Die Lernmittelfreiheit soll künftig auch digitale Lernmittel umfassen. Das sind im Unterricht genutzte Endgeräte wie Laptops oder Tablets und digitale Lehrmittel, Programme und Apps sowie Hilfsmittel wie digitale Schreibgeräte.

Begründung:

Die Nutzung von digitalen Medien im Unterricht hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wie die ICLS-Befragung (ICLS = International Conference of the Learning Sciences) von 2018 ergab, lag sie damals bei 23,7 Prozent, 2021 wurde sie bereits auf 67,7 Prozent geschätzt. (Universität Göttingen, zitiert bei TableBildung.) Der Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom August 2022 stellt fest, dass in Bayern 70 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer täglich digitale Medien einsetzen.

Dieser Einsatz kann aber nur erfolgreich sein, wenn sowohl alle Lehrkräfte als auch alle Schülerinnen und Schüler sowohl in der Schule als auch zuhause ein digitales Endgerät zur Verfügung haben. Trotz umfangreicher Förderung, u.a. durch den Digitalpakt, ist dies bei weitem noch nicht der Fall. Dies hemmt den Lernerfolg und fördert die soziale Spaltung. Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen haben weniger digitale Endgeräte zur Verfügung als Kinder aus wirtschaftlich stärkeren Familien.

Jenseits von zeitlich begrenzten Förderprogrammen muss die Kostenfreiheit von digitalen Endgeräten gesetzlich verankert werden. Nur so ist dauerhaft gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen in Bayern die gleichen Lern- und Bildungschancen haben. Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel sind so unverzichtbar wie Bücher, sie müssen daher kostenfrei zu Verfügung gestellt und in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher
u.a. SPD**

Drs. 18/24024

**Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern I – Digitale Endgeräte, Programme
und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/24024 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt